

Fonds für studentische Gleichstellungsprojekte Informationen zur Umsetzung

Präambel

Die Viadrina hat sich in ihrem Gleichstellungskonzept das Ziel gesetzt, für Genderaspekte auf allen Qualifikationsstufen zu sensibilisieren. Dies setzt bereits bei Studierenden und Promovierenden ein. Zur verstärkten Umsetzung dieses Ziels hat die Viadrina im Rahmen des Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder Fördermittel des BMBF eingeworben. Eine der bewilligten Maßnahmen ist ein Fonds für studentische Gleichstellungsprojekte. Aus diesem Fonds kann auf Antrag, im Rahmen der verfügbaren Mittel eine Förderung für von Studierenden beantragte und initiierte Projekte gewährt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle an der Viadrina immatrikulierten Personen (Studierende oder Promovierende). Antragstellende können sowohl Einzelpersonen als auch Mitglieder studentischer Initiativen oder Gremien sein.

Fördervoraussetzungen und Finanzierung

Der Fonds stellt eine gleichstellungsfördernde Maßnahme im Rahmen des Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder dar. Die Fördermittel des Fonds können für Projekte eingesetzt werden, die im Einklang mit den Förderrichtlinien des Professorinnenprogramms stehen. Es sind keine pflichtigen Aufgaben der Hochschulen förderfähig. Die Förderung erfolgt aus Drittmitteln des BMBF im Rahmen des Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder.

Förderfähige Projekte

Unterstützt werden können Vorhaben, die sich überwiegend an Studierende und/oder Promovierende der Viadrina richten und eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen:

- die selbständige Beschäftigung der Studierenden und/oder Promovierenden mit Themen wie Gleichstellung der Geschlechter, Gender und geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Stereotypen zu fördern,
- Studierende und/oder Promovierende für diese Themen im Zusammenhang mit dem Studium oder einer wissenschaftlichen Karriere sensibilisieren,
- darauf hinzuwirken, den Frauenanteil in (Promotions-)Studiengängen oder Teildisziplinen zu erhöhen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind,
- Studentinnen, Absolventinnen oder Promovendinnen für den Einstieg in eine wissenschaftliche Qualifikation zu ermutigen oder sie dabei zu unterstützen.

Förderfähig sind dabei insbesondere Kosten für folgende Formate und Angebote:

- Gastvorträge
- Workshops
- Filmvorführungen
- studentische Konferenzen
- Lesungen
- Performances
- Ausstellungen
- oder andere Veranstaltungsformate
- sowie Publikationen
- Kinderbetreuungskosten bspw. bei studentischen Konferenzen

Die geförderten Projekte sollen der Zielgruppe frei zugänglich sein und (hochschul-)öffentlich beworben werden. Besonders förderfähig sind Projekte mit Beteiligung von Studierenden und/oder Promovierenden unterschiedlicher Fakultäten, um eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den bearbeiteten Themen zu fördern. Bei den geförderten Projekten oder Publikationen ist auf eine geschlechtergerechte Sprache und Öffentlichkeitsarbeit zu achten.

Ausschluss der Förderung

- Eine individuelle Förderung (bspw. für die Publikation eigener wissenschaftlicher Arbeiten, Teilnahme an Konferenzen, Stipendien o.ä.) kann nicht erfolgen.
- Es können keine Personalkosten mit Ausnahmen von Honorar- und Werkverträgen gefördert werden.
- Nicht förderfähig sind Veranstaltungen, die zu den Grundaufgaben der Universität gehören, z.B. Lehrveranstaltungen.

Antragstellung

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden, es besteht keine Antragsfrist, ein Antrag sollte i.d.R. mindestens vier Wochen vor Projektbeginn gestellt werden. Für die Antragstellung ist das beigefügte Formular zu verwenden. Das Antragsformular ist in digitaler Form (.doc, .odt oder .pdf) per Email an gleichstellung@europa-uni.de zu senden. Die Unterschrift kann entweder eingescannt auf dem Antragsformular eingereicht oder in Papierversion per Post nachgereicht werden.

Entscheidung über die Auszahlung aus dem Fonds

Über die Auszahlung aus dem Fonds entscheiden die ständigen Mitglieder des Gleichstellungsrats unter Einbezug der studentischen Mitglieder im Gleichstellungsrat auf Empfehlung der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten.

Art der Förderung und Auszahlung der Fördermittel

Die Förderung erfolgt durch die Übernahme beantragter und bewilligter Kosten. Die Bezahlung erfolgt nach Absprache mit den Antragstellenden direkt durch die Europa-Universität Viadrina, eine Weitergabe der Fördermittel an die Antragstellenden erfolgt nicht. Verauslagte Kosten der Antragstellenden können nur erstattet werden, wenn dies entsprechend bewilligt wurde. Alle Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen. Ein Eigenanteil bzw. weitere Förderungen Dritter sind erwünscht, aber keine Voraussetzung. Pro Jahr stehen insgesamt bis zu 2000 Euro zur Verfügung.

Förderhinweis

In der Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt ist folgender Förderhinweis aufzunehmen: "Diese Veranstaltung/Dieses Projekt wird gefördert aus dem studentischen Gleichstellungsfonds der Viadrina". Das Logo des Gleichstellungsbüros sowie ein Hinweis auf die Internetadresse www.europa-uni.de/gleichstellung kann verwendet werden.

Abrechnung und Projektbericht

Die Antragstellenden verpflichten sich mit der Antragsstellung, alle für die Abrechnung notwendigen Belege im Original einzureichen und spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Projekts einen schriftlichen Abschlussbericht (ca. 2 Seiten) einzureichen. Die Projektberichte können auf den Webseiten des Gleichstellungsbüros veröffentlicht werden.